



## **Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) für unterhaltsverpflichtete Elternteile**

Hrsg.: Landratsamt Ravensburg, Jugendamt

### **1. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN**

Landratsamt Ravensburg  
Jugendamt  
Gartenstraße 107  
88212 Ravensburg  
Telefon: 0751 85 0  
E-Mail: [ju@rv.de](mailto:ju@rv.de)

### **2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN**

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Ravensburg  
Friedenstraße 6  
88212 Ravensburg  
Telefon: 0751 85 0  
E-Mail: [datenschutz@rv.de](mailto:datenschutz@rv.de)

### **3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG**

Als Beistand ist es unsere Aufgabe, zu prüfen, ob Sie Ihrem minderjährigen Kind zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet sind.

Soweit dies zur Berechnung des Unterhaltsanspruchs Ihres Kindes erforderlich ist, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, über Ihre Einkünfte und Ihr Vermögen Auskunft zu erteilen, (§ 1605 BGB). Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf weitergegeben und
- wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1605, 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII.

#### **4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Ihre Daten werden an Ihr Kind sowie den antragstellenden Elternteil weitergegeben. Lässt sich das Kind rechtsanwaltlich vertreten, dürfen die Daten auch an den/die Rechtsanwalt/-anwältin des Kindes weitergegeben werden.

An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die UVG-Kasse oder die sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung, bzw. ohne Einwilligung des betreuenden Elternteils, grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beistands – der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden.

Für den Fall, dass ein gerichtliches Verfahren unumgänglich ist, weil Sie den von uns errechneten Unterhaltsbetrag nicht zahlen bzw. nicht an der Anfertigung einer entsprechenden Unterhaltsurkunde mitwirken, dürfen wir Ihre Daten dem Gericht und ggf. auch der Auslandsvertretung mitteilen – müssen dies ggf. im Interesse des unterhaltsberechtigten Kindes sogar. Des Weiteren gehört es je nach Einzelfall zum Aufgabenumfang des Beistands, Strafanzeige wegen Unterhaltspflichtverletzung zu erstatten. In diesem Fall können Ihre Daten an die Strafermittlungsbehörden weitergegeben werden.

#### **5. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER DATEN**

Ihre Daten werden grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

#### **6. DÜRFEN IHRE DATEN AUCH BEI DRITTEN, ZB IHREM ARBEITGEBER, ERHOBEN WERDEN?**

Wir weisen Sie vorsorglich für den Fall, dass Sie uns die Ihrerseits mitzuteilenden Auskünfte bis zur mitgeteilten Frist NICHT erteilen, darauf hin, dass wir dann die Auskünfte bei anderen Personen und Stellen erfragen werden (zB bei dem anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der örtlich zuständigen Ausländerbehörde, Sozialversicherungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, dem Jobcenter, der zuständigen Auslandsvertretung, Justizbehörden, der Polizei).

#### **7. IHRE RECHTE**

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO, § 83 SGB X).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO, § 84 SGB X).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten

besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchst. b, c und d DSGVO, § 84 SGB X).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
- Widerrufsrecht bei Einwilligung  
Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO).
- Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

#### **KONTAKTDATEN DES LANDESBEAUFTRAGTEN**

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Besucheranschrift: Lautenschlagerstraße 20      Postanschrift: Postfach 10 29 32  
70173 Stuttgart      70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)